

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Leitgeb
an Landesrätin Drⁱⁿ Beate Palfrader
betreffend:

Wohnbauförderung; Mietzins- und Annuitätenbeihilfe, Ermächtigung zur Entscheidung in begründeten Einzelfällen

Der unterfertigte Abgeordnete stellt folgende

Mündliche Anfrage:

Die Vergabe von Wohnbauförderungsmittel und Beihilfen unterliegen genauen Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsrichtlinien bzw. Mietzins und Annuitätenbeihilfenrichtlinien. Dies ist gut so, weil dadurch jede/jeder einzelne Förderungswerberin/Förderungswerber dieselben Chancen besitzt, finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Bei der vergangenen Regierungssitzung wurde beschlossen, dass in begründeten Einzelfällen eine von der Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsrichtlinie bzw. Mietzins und Annuitätenbeihilfenrichtlinie abweichende Regelungen getroffen werden kann.

Daraus ergibt sich für mich folgende

Frage:

Frau Landesrätin, wie stellen Sie sicher, dass durch die Möglichkeit der individuellen Einzelfallentscheidung die Chancengleichheit bestehen bleibt?

Innsbruck, am 02. Mai 2018